

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/126/2023/I-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.05.2023				
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	öffentlich	06.06.2023				
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	öffentlich	22.06.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	29.06.2023				
Stadtrat	öffentlich	05.07.2023				

Titel:

Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschluss:

Der in Anlage 2 beigefügte Entwurf der Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau wird gebilligt und als Grundlage zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt

Gesetzliche Grundlagen:	-
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	-
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	siehe Anlage 2
Hinweise zur Veröffentlichung:	Bekanntmachung im Amtsblatt und im Internet

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☒	L 01, L 02
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Zusammenfassung/Fazit:

Die Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau soll bei der Steuerung der Ausweisung neuer Freiflächen-PV-Standorte dienen. Ziel ist es, ein verträgliches und konfliktarmes Nebeneinander von Freiflächen-PV und anderen, konkurrierenden Raumnutzungen zu gewährleisten. Das Konzept bietet als Fachplanung eine Grundlage für eine begründete Standortwahl.

Ein entsprechender Konzeptentwurf liegt nun vor. Dieser soll mit dieser Beschlussvorlage gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt werden. Dieser Beschluss ist eine wesentliche Voraussetzung zur Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, dass nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, neuerer politischer Entwicklungen und den sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen wird mit dem vorliegenden Konzept dem Erfordernis einer konsequenten Umsetzung der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien Rechnung getragen. Auch als Preisträger des European Energy Awards fühlt sich die Stadt Dessau-Roßlau dem Ausbau der erneuerbaren Energien in besonderem Maße verpflichtet.

Eine wesentliche Nutzungsform der erneuerbaren Energien stellt dabei die Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, die sogenannten Photovoltaik, dar. Um die vorhandenen Potenziale der Sonnenenergie nutzen zu können, hatte die Stadt Dessau-Roßlau bereits im Jahre 2014 ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf den Weg gebracht. Auf dieser Grundlage konnten zwischenzeitlich mehrere Freiflächen-PV-Anlagen im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau errichtet werden.

Die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes, insbesondere was die Nutzung erneuerbarer Energien betrifft, sind gemäß § 5 Abs. 6 Nr. 7 f) in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Derzeit stellt die Stadt Dessau-Roßlau ihren Flächennutzungsplan (FNP) neu auf, in dem auch neue Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen in bedarfsgerechtem Umfang berücksichtigt werden sollen. Gleichzeitig erreichen die Stadt bereits zahlreiche Anfragen für die Errichtung neuer Freiflächen-PV-Anlagen im Stadtgebiet. Unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung von Privathaushalten, Gewerbebetrieben und anderen Einrichtungen mit Strom aus erneuerbaren Energien sowie geänderter rechtlicher Anforderungen ist die Inanspruchnahme von Standorten für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb des Stadtgebietes von Dessau-Roßlau neu zu bewerten und das bisherige Standortkonzept somit als überholt zu betrachten.

Auf der Grundlage eines fortgeschriebenen Konzeptes soll die städtebauliche Entwicklung hinsichtlich der Errichtung und Nutzung von Freiflächen-PV-Anlagen im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau nachvollziehbar aufgezeigt werden. Um diese Entwicklung nachhaltig mit den Mitteln der Bauleitplanung steuern zu können, müssen die Ergebnisse des Konzepts auch in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) einfließen. Durch die Aufstellung von Bebauungsplänen, welche aus dem FNP zu entwickeln sind, werden anschließend die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Errichtung der Freiflächen-PV-Anlagen geschaffen. Der vorliegende Konzeptentwurf bildet somit die Basis für zukünftige Flächenausweisungen für Freiflächen-PV-Anlagen in der Bauleitplanung und die planungsrechtliche Beurteilung der Zulässigkeit angefragter Investitionen.

Vorgehensweise und Ergebnis

Auf Grundlage allgemeiner Erfahrungswerte zum Pro-Kopf-Stromverbrauch in Höhe von 6.625 kWh wurde für das Jahr 2022 ein Gesamtstrombedarf von ca. 530 GWh/Jahr ermittelt. Hieraus wurde ein Flächenbedarf von 542 ha für Freiflächen-PV-Anlagen abgeleitet.

Das Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau umfasst eine Fläche von ca. 245 km². Ein Großteil dieser Fläche unterliegt einem Schutzstatus aufgrund von Belangen des Naturschutzes, Denkmalschutzes oder des Wasserrechts. Durch die Berücksichtigung solcher fachrechtlicher Vorgaben sowie Aspekten des Bodenschutzes und raumord-

nerischer Vorgaben konnten zunächst diejenigen Flächen ermittelt werden, die für eine Nutzung als Freiflächen-PV-Standort von vorn herein auszuschließen sind. Somit verblieb eine Flächenkulisse:

- a) die entweder für Freiflächen-PV-Anlagen geeignet ist, oder
- b) die nicht vornherein für eine Nutzung als Freiflächen-PV-Standort ausgeschlossen sind, die jedoch aufgrund rechtlicher Vorgaben oder der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit einer Einzelfallbetrachtung bedürfen.

Als geeignete Flächen konnten 386 ha erfasst werden. 4.468 ha wären einer Einzelfallbetrachtung zu unterziehen. Die geeigneten Flächen können für die Übernahme in den FNP vorgeschlagen werden. Die Flächen für die Einzelfallprüfung spielen aufgrund ihrer Lage insbesondere für die Bewertung eingegangener Standortanfragen eine Rolle.

Im nächsten Schritt wurden die bereits vorhandenen bzw. gesicherten Freiflächen-PV-Standorte und deren Ertragswerte erfasst, die entweder:

- baulich errichtet wurden, oder
- noch nicht baulich errichtet wurden, aber auf Basis rechtskräftiger Bebauungspläne genehmigungsfähig wären, oder
- als Dachflächen-PV einen Beitrag zur Versorgung mit erneuerbaren Energien leisten können oder
- als Potenzialfläche in landes- und regionalbedeutsamen Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe betrachtet werden können.

Weiterhin berücksichtigt das vorliegende Konzept auch die Eignung von Sonderstandorten für Freiflächen-PV, die als Einrichtungen mit besonderen Ansprüchen für eine gesicherte Energieversorgung dienen. Ebenfalls wurden Flächen konkreter Standortanfragen von externen Interessenten und Vorhabenträgern auf ihre Eignung überprüft und im Rahmen der Bedarfsdeckung berücksichtigt. Derzeit liegen konkrete Standortanfragen für etwa 274 ha an Freiflächen-PV-Anlagen vor. Im Ergebnis steht neben den vorhandenen, gesicherten Potenzialen eine Auswahl neuer Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen, die den ermittelten Bedarf decken und die im FNP berücksichtigt werden können.

Der Entwurf des Konzepts soll im nächsten Schritt für die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt eingestellt werden. Somit haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zur Planung zu informieren und zu äußern. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Beschlussfassung benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die im Rahmen der Beteiligung eingehenden Stellungnahmen werden anschließend der Abwägung zugeführt und der Erarbeitung der abschließenden Konzeptfassung zu Grunde gelegt.

Anlage 2	Entwurf Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzepts
Anlage 3	Bewertungsmatrix
Anlage 4	Karten 1 bis 12
Anlage 5	Karten 13 bis 22
Anlage 6	Karten 23 bis 33